

Preise und Bedingungen der Ersatzbelieferung in Hochspannung der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 01. Mai 2026

Die Ersatzbelieferung erfolgt, wenn Letztverbraucher über das von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG betriebene Energieversorgungsnetz in Hochspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Ersatzbelieferung erfolgt zu folgenden Preisen:

| Hochspannung | netto | brutto¹ | |
|---------------------|--------|---------------------------|--------|
| Arbeitspreis | 14,65 | 17,43 | ct/kWh |
| Grundpreis | 533,00 | 634,27 | €/Jahr |

Zusätzlich sind die Netznutzungsentgelte in gleicher Höhe, wie die SWM sie an den örtlichen Verteilnetzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten. Die Netznutzungsentgelte umfassen:

- das Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur,
- die Konzessionsabgabe,
- die Umlage nach § 12 Abs. 1 EnFG i.V.m § 26 KWKG (KWKG-Umlage),
- den Aufschlag für besondere Netznutzung und
- die Umlage nach § 12 Abs. 1 EnFG i.V.m. § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)

Ferner ist das den SWM vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es den SWM in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie im Hochspannungsnetz.

¹ Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19%.